

Die Diskussion über das passive Wahlrecht ehemaliger FARC-Kämpfer und ihre Verpflichtung, sich der Speziellen Justiz für den Frieden zu stellen, geht weiter.

Dazu SEMANA am 10.11.2017:

Die Formel, nach der Demobilisierte der FARC Parlamentsabgeordnete werden können

Obwohl die FARC als Partei ihre Kandidatenliste für Kongress und Präsidentschaft präsentiert hat, ist die Möglichkeit ihrer Mitglieder, sich politisch zu beteiligen, in ein Stadium der Ungewissheit getreten. Obgleich die Beteiligung durch eine Verfassungsänderung ermöglicht wird, gibt es doch noch ein juristisches Vakuum bezüglich der Gültigkeit von Ausschlussgründen für ehemalige Mitglieder des Sekretariats (=Oberkommando, A.d.Ü.) der früheren Guerrilla.

Drei Tage nachdem die Namen der Exguerrilleros bekannt wurden, die nächstes Jahr bei den Wahlen kandidieren sollen, hat die Kommission zur Feststellung von Wahldelikten, in der Registratur, Prokuratur und Staatsanwaltschaft vertreten sind, festgestellt, dass zur rechtsgültigen Einschreibung von Kandidaten Führungszeugnisse erforderlich sind, aus denen hervorgeht, dass keine Aufhebungen von Bürgerrechten durch das Ministerium für Öffentliche Angelegenheiten vorliegen. Das bedeutet, dass Kandidaten, gegen die Urteile wegen Vergehen gegen die Menschlichkeit anhängig sind, sich nicht als Kandidaten für die Wahlen 2018 registrieren lassen können. Der Grund dafür ist, dass das Gesetz, mit dem die Übergangsjustiz (JEP) geschaffen wurde, nicht klar definiert, welche Unvereinbarkeiten für frühere Kämpfer gelten könnten, auch wenn die normale Rechtsprechung die Strafverfahren oder Urteile, die vor der Einrichtung der JEP ergingen, eingefroren hat.

Ohne dass darüber Klarheit hergestellt wird, so signalisierte der Prokurator, können man diesen Personen kein grünes Licht geben zu kandidieren, darunter die früheren Mitglieder des Sekretariats Iván Márquez, der die Liste der FARC für den Senat anführt, wie Jesús Santrich, der für die Abgeordnetenkammer kandidiert und auch Timochenko, Präsidentschaftskandidat der FARC.

Für sich genommen wäre das noch nicht so viel, aber die Frage der politischen Beteiligung der FARC wurde im Kongress zu einem weiteren Hindernis. Bei der Diskussion über das Durchführungsgesetz für die JEP, das sich gerade in der Beratung im Senat befindet, widersetzten sich mehrere Parteien, etwa Cambio Radical (Mitte-Links, A.d.Ü.) und Konservative einem Verfahren, wonach Demobilisierte der Guerrilla sich an Wahlen beteiligen können, ohne sich zuvor der Rechtsprechung durch die JEP unterzogen zu haben.

Da die Regierung Stimmen benötigt, stellt die Rebellion der Konservativen die Verabschiedung der JEP in Frage. Daher musste man zu einer Absprache mit Senatoren dieser Partei kommen, damit diese dem Gesetz zustimmen, jedoch ohne die Teilnahme der FARC an den Wahlen im kommenden Jahr zu gefährden.

Die Formel, die Regierung und Parteien fanden, um den Exguerrilleros die Teilnahme an den Wahlen zu erlauben, besagt, dass, wenn erst einmal das Durchführungsgesetz zur JEP beschlossen sein wird und einen Monat nach Besetzung der entsprechenden Richterposten, die Kammer zur Wahrheitsfindung ihre Arbeit aufnehmen soll, also noch vor dem 20. Juli 2018, dem Tag, an dem der neue Kongress sich konstituiert und somit also diejenigen Personen in Erscheinung treten, die bei den Wahlen im Mai 2018 gewählt wurden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Friedensabkommen der FARC je fünf Sitze in Senat und Kammer garantiert werden. Daher gilt als sicher, dass Iván Márquez, Santrich, Catatumbo, Lozada und Calarcá im Kongress sitzen werden.

„Mit dieser Formel erlauben wir der FARC die Beteiligung an den Wahlen **und** sichern ihr Erscheinen vor der JEP, bevor sie ihre Ämter antreten, womit das Friedensabkommen erfüllt wird, aber auch eingegangen wird auf Anmerkungen einiger Parteien wie der Konservativen“, erläuterte Innenminister Guillermo Rivera.

Mit dieser Vereinbarung rettet man in der Praxis das schwierige Verfahren des JEP-Gesetzes, aber es beginnt auch ein Rennen gegen die Uhr für Regierung und FARC.

Einerseits hofft die Regierung, dass der Kongress am 30. November das Gesetz verabschieden wird, welches jedoch noch von Verfassungsgericht geprüft werden muss in einem Verfahren, das sich leicht über drei Monate hinziehen kann, dessen Ergebnis man also mit Sicherheit dieses Jahr nicht mehr erfahren wird.

Gibt das Verfassungsgericht grünes Licht für das Gesetz, dann muss die Justiz für den Frieden erst noch eingerichtet werden, was nicht über Nacht zu schaffen ist. Und einen Monat nach Ernennung der Richter müssen die früheren FARC-Kämpfer vor der JEP erscheinen. Die Frist endet am 20. Juli 2018, wenn bis dahin Gewählte noch nicht vor der JEP erschienen sind, werden sie ihre Kongresssitze nicht einnehmen können.

In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass gegen einige Demobilisierte der Guerrilla, die gewählt wurden, von der JEP wegen schwerer Delikte Sanktionen verhängt werden. Sollte das eintreten, so könnte sich ein einmaliges Szenario darstellen, wonach diese Personen tagsüber ihren Funktionen als Abgeordnete nachgehen, während nachts ihre Freiheit entzogen oder eingeschränkt würde. Mit Sicherheit wird das Thema der politischen Mitwirkung der FARC auch weiter ein kontroverses Thema bleiben.